



Jahrgang 45

Freitag, den 01.12.2017

Ausgabe 48/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



Leeheimer Weihnachtsmarkt 2017

Samstag, 02.12.2017

16.00 Uhr

Eröffnung mit Musikzug des FC Leeheim

17.00 Uhr

Der Nikolaus kommt

Sonntag, 03.12.2017

14.00 Uhr

Marktgottesdienst

15.00 Uhr

Beginn Markttreiben

16.00 Uhr

Posaunenchor in der Kirche

17.00 Uhr

Der Nikolaus kommt

18.00 Uhr

Gospelchor in der Kirche

*An beiden Tagen: Offene Kirche mit Thema:
Heilige Unterbrechung - Advent der Lichter*

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

0431 3212 200

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten:

Montag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag.....	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag.....	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag.....	08:30 - 12:30 Uhr

Heimatismuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 930841/2 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr (und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimatismuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:00 bis 20:30 Uhr und jeden 2. Sonntag im Monat, 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten
jeden 2. Dienstag im Monat, 19:00 bis 20:30 Uhr
am 1. und 3. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags.....10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags.....10:00 - 12:00 Uhr

mittwochs.....16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags.....16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags.....10:30 - 10:55 Uhr

.....12:00 - 12:30 Uhr

dienstags.....16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags.....10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags.....16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags.....16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags.....11:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Grabräumungen im Februar vorgesehen

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Riedstadt wird auf den Friedhöfen im Februar 2018 wieder Gräber räumen lassen, deren Ruhefrist von 25 Jahren abgelaufen ist. Betroffen sind damit alle Gräber von Verstorbenen, die bis 1992 beigesetzt wurden.

Generell versucht die Friedhofsverwaltung, die Hinterbliebenen von der Grabräumung zu informieren, sofern entsprechende Kontaktdaten vorhanden sind. Zusätzlich hängen demnächst Listen der betreffenden Einzel-Reihengräber in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs aus. Bei allen übrigen Grabstätten (Familiengrab, Kindergrab, Urnengrab und Urnennische) ist eine Verlängerung der Nutzungszeit möglich. Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, sich gegebenenfalls mit der zuständigen Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Carmen Funck, unter der Telefonnummer 06158 181-313 in Verbindung zu setzen. Die Räumungen werden vom Bauhof durchgeführt. Bei Erdgrabstätten wird nur die Oberfläche geräumt, d.h. Grabsteine, Einfassungen und Fundamente werden entfernt. Die menschlichen Überreste der Verstorbenen bleiben in der Erde.

Bei Urnennischen werden die Platten abgenommen und die Überurnen mit den Aschekapseln ausgeräumt. Die Aschekapseln werden an einer zentralen Stelle auf dem Friedhof zusammen mit der örtlichen Pfarrerin bzw. dem örtlichen Pfarrer in der Erde beigesetzt. Die Überurnen und Platten sind Eigentum der Hinterbliebenen und können auf Wunsch auf dem jeweiligen Friedhof abgeholt werden.

Bürgerbroschüre an alle Haushalte

Abfallkalender ist der neuen Jahresbroschüre beigeheftet - Zusatzexemplare im Rathaus erhältlich

In diesen Tagen wird die neue Ausgabe der städtischen Informations- und Bürgerbroschüre 2018 an alle Riedstädter Haushalte verteilt. Das großformatige Heft mit Informationen über die Stadtverwaltung und ihre Aufgaben, zum Riedstädter Vereinsleben, den öffentlichen Einrichtungen und der Kommunalpolitik soll über das Jahr hinweg allen Bürgerinnen und Bürger nützlich sein. Beigeheftet ist auch diesmal Mal der Abfallkalender mit den Müllabfuhrterminen für das kommende Jahr.

Die Broschüre wird erstmals gemeinsam mit der Ulrich Diehl Verlag und Medienservice GmbH als Nachfolger des Riedstädter Forum-Verlags von Walter Schaffner herausgegeben. Die Verteilung erfolgt ausschließlich über die EGRO-Direktwerbung GmbH, Obertshausen und soll nach Verlagsangaben mittlerweile abgeschlossen sein. Zudem ist sichergestellt, dass ab sofort alle Neubürger über ihre polizeiliche Anmeldung eine Informationsbroschüre erhalten.

Wer dennoch keine Jahresbroschüre im Briefkasten vorgefunden hat, meldet sich bitte beim Verteilunternehmen unter der Telefonnummer 06104 4970-850 oder per E-Mail: qualitaet@egro-direktwerbung.de.

Häuser, die nicht mit dem üblichen Zeitungsvertrieb abgedeckt sind (beispielsweise Aussiedlerhöfe, Forsthaus) sind mittlerweile von der Stadt beliefert worden. Zusätzliche Exemplare der Broschüre oder der einzelnen Abfallkalender können bis auf weiteres am Empfang im Riedstädter Rathaus in Goddelau abgeholt werden.

Der Abfallkalender ist auch über die Homepage der Stadt einsehbar: (www.riedstadt.de - Rubrik: Bürgerservice / Rathaus / Herunterladbare Dateien / Abfallkalender).

Wer inhaltliche Fehler im Textteil der Broschüre feststellt oder Anregungen zu der auch im kommenden Jahr geplanten Neuauflage hat, kann sich gerne mit dem Pressebüro im Rathaus (E-Mail presse@riedstadt.de, Telefon 181-110 oder 134) in Verbindung setzen.

Abfallkalender ist der neuen Jahresbroschüre beigeheftet - Zusatzexemplare im Rathaus erhältlich

In diesen Tagen wird die neue Ausgabe der städtischen Informations- und Bürgerbroschüre 2018 an alle Riedstädter Haushalte verteilt. Das großformatige Heft mit Informationen über die Stadtverwaltung und ihre Aufgaben, zum Riedstädter Vereinsleben, den öffentlichen Einrichtungen und der Kommunalpolitik soll über das Jahr hinweg allen Bürgerinnen und Bürger nützlich sein. Beigeheftet ist auch diesmal Mal der Abfallkalender mit den Müllabfuhrterminen für das kommende Jahr.

Die Broschüre wird erstmals gemeinsam mit der Ulrich Diehl Verlag und Medienservice GmbH als Nachfolger des Riedstädter Forum-Verlags von Walter Schaffner herausgegeben. Die Verteilung erfolgt ausschließlich über die EGRO-Direktwerbung GmbH, Obertshausen und soll nach Verlagsangaben mittlerweile abgeschlossen sein. Zudem ist sichergestellt, dass ab sofort alle Neubürger über ihre polizeiliche Anmeldung eine Informationsbroschüre erhalten.

Wer dennoch keine Jahresbroschüre im Briefkasten vorgefunden hat, meldet sich bitte beim Verteilunternehmen unter der Telefonnummer 06104 4970-850 oder

per E-Mail: qualitaet@egro-direktwerbung.de.

Häuser, die nicht mit dem üblichen Zeitungsvertrieb abgedeckt sind (beispielsweise Aussiedlerhöfe, Forsthaus) sind mittlerweile von der Stadt beliefert worden.

Zusätzliche Exemplare der Broschüre oder der einzelnen Abfallkalender können bis auf weiteres am Empfang im Riedstädter Rathaus in Goddelau abgeholt werden.

Der Abfallkalender ist auch über die Homepage der Stadt einsehbar. (www.riedstadt.de - Rubrik: Bürgerservice / Rathaus / Herunterladbare Dateien / Abfallkalender).

Wer inhaltliche Fehler im Textteil der Broschüre feststellt oder Anregungen zu der auch im kommenden Jahr geplanten Neuauflage hat, kann sich gerne mit dem Pressebüro im Rathaus (E-Mail presse@riedstadt.de, Telefon 181-110 oder 134) in Verbindung setzen.



Titelseite der Jahresbroschüre 2018

Der Wunschbaum im Rathausfoyer Stadt organisiert wieder Weihnachts-Spendenaktion für hilfsbedürftige Kinder

Im letzten Jahr konnte der Wunschbaum im Rathausfoyer insgesamt 56 hilfsbedürftige Kinder passend zum Weihnachtsfest ein wenig glücklich machen. Jetzt ruft die Stadt zum zweiten Mal zur Teilnahme an der Aktion auf: Wer Kindern von bedürftigen Eltern zum Fest eine Freude machen will, kann sich am Weihnachtsbaum im Foyer des Rathauses in Goddelau (Rathausplatz 1) einen Wunschzettel aussuchen. Auf diesem anonymen Weg können Mitbürger kleine Wünsche erfüllen und so für strahlende Kinderaugen sorgen.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Blees,
Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung im Abonnement

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Gleich nach dem ersten Advent ab kommender Woche (4. Dezember) wird der Baum geschmückt und mit rund 100 den bislang eingegangenen Wunschzetteln versehen sein. So wird die seit Jahren übliche Weihnachtsdekoration im Rathausfoyer auch in diesem Jahr wieder eine besondere zusätzliche Bedeutung bekommen.

Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen aktiv zu werden: Ins Rathaus spazieren, Wunschkarte eines Kindes auswählen, erbetenes Geschenk besorgen, nett verpacken und das Präsent mitsamt der Wunschkarte bis 15.12. wieder im Rathaus am Empfang abgeben. Christliche Nächstenliebe oder solidarisches Teilen – wer an Weihnachten eine Spende lokal und direkt auf seine Heimat ausrichten will, ist herzlich eingeladen bei der Wunschbaumaktion mitzumachen.

Die Wunschzettel stammen von Mädchen und Jungen im Alter bis zwölf Jahren, deren Eltern aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation nicht in der Lage sind, ihren Kindern eine weihnachtliche Freude zu bereiten. Der Herzenswunsch des Kindes soll einen Wert von 20 Euro nicht übersteigen. Die entsprechenden Wunschzettel werden nur mit dem Vornamen des Kindes, dessen Alter und dem notierten Wunsch ausgehängt.

Dabei stellt die Stadt sicher, dass nur wirklich hilfsbedürftige Kinder bedacht werden. Alle Familien der Kinder leben in Riedstadt und haben die Einladung zur Teilnahme an der Wunschbaum-Aktion von der Tafel Riedstadt oder als Stadtpass-Nutzer erhalten. Die Wünsche auf den etwa 100 Zetteln sind dabei recht universell - Barbie, Lego, Playmobil, Brettspiele und Fußballzubehör sind am häufigsten genannt.

Damit die Familien die Geschenke für ihre Kinder rechtzeitig vor den Festtagen erhalten, sollten die fertig geschnürten Geschenkpäckchen bis spätestens Freitag, 15. Dezember um 12:00 Uhr am Rathaus-Empfang abgegeben sein. Die Stadt kümmert sich darum, dass die Kinder ihre Geschenke rechtzeitig vor Heiligabend erhalten werden. Für Fragen rund um das „Wunschbaum-Projekt“ steht Cornelia Nold vom Sekretariat des Bürgermeisters gerne zur Verfügung (Telefon 06158 181-133, E-Mail: c.nold@riedstadt.de).



Der Wunschbaum im Foyer des Riedstädter Rathauses

Wer sich traut, hat die Wahl

Standesamt hat für Brautpaar zwei Trauzimmer zur Auswahl



Heiraten in historischer Umgebung des Büchnerhauses

Wer sich im kommenden Jahr trauen möchte, hat innerhalb der Stadt Riedstadt die Auswahl aus zwei möglichen Veranstaltungsorten. Die beiden Mitarbeiterinnen des Standesamts, Cornelia Anthes und Ruth Kiroff, nehmen bereits jetzt Terminanfragen für das kommende Jahr gerne entgegen.

Das Trauzimmer im Riedstädter Rathaus erhielt in diesem Jahr eine optische Auffrischung. Der modern und stilvoll eingerichtete Raum bietet Platz für etwa 30 Hochzeitsgäste. Beim neuen Anstrich der Wände wurde ein Zitat, passend für den „wichtigsten Tag im Leben“ der Brautpaare, angebracht („Auch der weiteste Weg beginnt mit einem ersten Schritt“, Konfuzius). Die neuen Sitzmöbel in edlen dunklen Farbtönen und der Blumen- und Kerzenschmuck lassen den Raum in neuem Glanz erstrahlen.

Schon seit einigen Jahren haben Brautpaare zudem die Möglichkeit, in der historischen Umgebung des Goddelaer Büchnerhauses ihr offizielles Ja-Wort zu geben. In dem restaurierten Nebengebäude, das auch als städtische Kunstgalerie und Veranstaltungsraum genutzt wird, sind ebenfalls etwa 30 Sitzplätze vorhanden. Für einen kleinen Sektempfang steht der Hof des bekannten Anwesens in der Weidstraße zur Verfügung. Die Gläser können auf Wunsch bei der Stadt gleich mitgemietet werden. Für die Nutzung der Kunstgalerie am Büchnerhaus für Trauungen wird eine gesonderte Gebühr erhoben, die in vollem Umfang dem Förderverein Büchnerhaus und damit der kommunalen Museumsarbeit zugutekommt.

Die beiden Standesbeamten sind im Rathaus telefonisch (06158 181-432 und 433), per E-Mail (standesamt@riedstadt.de) oder zu den Öffnungszeiten im Büro (Zimmer 210 oder 211 im 2. Stock) zu erreichen.

Mehr Informationen und mehr Fotos von den beiden Trauzimmern sind auf der städtischen Homepage (www.riedstadt.de) unter Bürgerservice und dem Serviceportal Standesamt zu finden.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau (Philippshospital)

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Hospitalscheuer / Schwarzbach“

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung

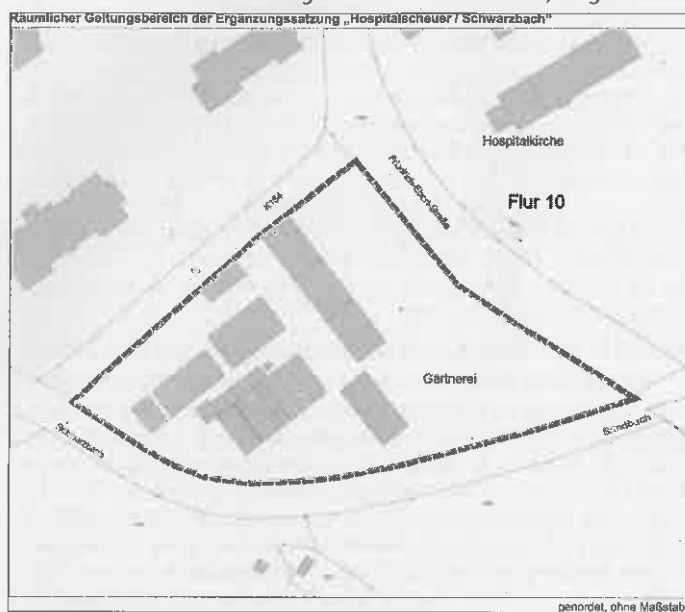
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 09.11.2017 die Ergänzungssatzung „Hospitalscheuer / Schwarzbach“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 10 das Flurstück 9 und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden die bauleitungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ergänzenden Wohnappartements und Büroräumen für die Vitos Riedstadt GmbH einschließlich der Regelung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs geschaffen. Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung ergibt sich die Möglichkeit der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben und baulichen Anlagen auf Grundlage der Bestimmungen des § 34 BauGB, d.h. im Wesentlichen nach dem Kriterium des sich Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung. Die Ergänzungssatzung einschließlich zugehöriger Begründung wird in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Zimmer 108, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 01.12.2017
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 04. Dezember 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Antrag der GLR-Fraktion betreffend Aufnahme von Straßenbaumaßnahmen in den Investitionsplan 2018
- 3.2. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 als Bestandteil des Haushaltsplans 2018
- 3.3. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsplanungsjahr 2018
- 3.4. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 mit allen Anlagen
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Vera Bock, Vorsitzende

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, den 05. Dezember 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. 4. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
- 3.2. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
- 3.3. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Riedstadt
- 3.4. Gebührenkalkulation 2018 und 2019 für die Abwassergebühren der Stadtwerke Riedstadt
- 3.5. Stadtwerke Riedstadt - Wirtschaftsplan 2018
- 3.6. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt
- 3.7. Konzept zur Verlagerung des städtischen Bauhofs in das Gewerbegebiet Goddelau Süd-West
- 3.8. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 als Bestandteil des Haushaltsplans 2018
- 3.9. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsplanungsjahr 2018
- 3.10. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 mit allen Anlagen
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk, Vorsitzender

Bäume in der Stadt

Fachgruppe Umwelt wirbt um Verständnis für die Ziele des städtischen Grünflächenmanagement

Bei der Riedstädter Stadtverwaltung ist der Landschaftsarchitekt Matthias Harnisch in der Fachgruppe Umwelt für das Thema Grünflächen und Bäume zuständig. Wie wichtig der Erhalt der Grünbestände ist und welche Rolle insbesondere die Bäume in der Stadt für das Siedlungsklima spielen, wird ihm tagtäglich vor Augen geführt. Deshalb wirbt die Verwaltung für das bereits im Jahr 2012 beschlossene Leitbild „Bäume in der Stadt“.

Riedstadt liegt mit Jahresmitteltemperaturen von 11 bis 12 Grad Celsius und Niederschlagsmengen von 550 Millimeter pro Jahr in einem der wärmsten und trockensten Gebiete Deutschlands. Das Bioklima ist auf Grund der Kombination aus hoher Luftfeuchte mit hohen Temperaturen und geringen Windgeschwindigkeiten als intensiv belastend einzustufen. Mit mehr als 30 Tagen mit Wärmebelastung pro Jahr gehört Riedstadt zu den Bereichen in Hessen mit der höchsten bioklimatischen Belastung. In den Sommermonaten treten zudem häufig erhöhte bodennahe Ozonkonzentrationen auf. Es bilden sich häufig Inversionswetterlagen, die zu einer Anreicherung von Schadstoffen in der Atmosphäre führen können. Räume für Kalt- und Frischluftentstehung sind im Gebiet nur in geringer Fläche vorhanden, die Waldfläche ist sehr klein.

Diese Ausgangslage wird durch den in Gang befindlichen Klimawandel noch verstärkt. Aktuelle Szenarien gehen von einer Erwärmung der Temperatur von + 1,4 bis + 6,3 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 in Deutschland aus. Generell wird damit gerechnet, dass mit dem Temperaturanstieg auch die klimatischen Extreme in Mitteleuropa zunehmen werden: Es wird mehr heißere Tage pro Jahr geben, weniger Sommerniederschläge, mehr Starkniederschlagsereignisse sowie häufigere und heftigere Stürme (alle Daten aus dem Umweltatlas Hessen)

Für das Siedlungsklima nehmen Bäume folgende Funktionen wahr: Sie verbrauchen Kohlendioxid und erzeugen Sauerstoff, filtern Staub, Feinstaub und gasförmige Schadstoffe aus der Luft, sorgen für Wasserspeicherung und kontrollierte Verdunstung und erhöhen damit die Luftfeuchtigkeit. Hinzu kommt, dass Bäume für Beschattung sorgen und so das Aufheizen von versiegelten Flächen verhindern. Sie dienen damit der Minderung von Temperaturextremen im bebauten Bereich: Eine Straße mit großen Bäumen ist um bis zu 6 Grad Celsius kühler als eine baumlose.

Über diese positive und im Zuge des Klimawandels immer wichtiger werdende klimatische Bedeutung hinaus haben Bäume im besiedelten Bereich weitere Funktionen: Sie gliedern und strukturieren den Siedlungsbereich, dienen als Lebensraum für viele Tierarten – Vögel, Insekten, Spinnen, Käfer, fördern die körperliche Gesundheit (Luft- und Klimaverbesserung) und das seelische Wohlbefinden (Ausgleichende und beruhigende Wirkung).

Bäume stärken das Umwelterleben und die Umweltbildung (Jahreszeitenwandel, Zyklus von Blüte-Frucht-Samen, Artenkenntnis usw.). Am besten können alle genannten Funktionen von großen, ausgewachsenen und gesunden Bäumen wahrgenommen werden. Junge, neugepflanzte Bäume benötigen dagegen Jahrzehnte, bis sie die vollen positiven Wirkungen auf das Klima, als Lebensraum oder das Ortsbild erreichen können.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Riedstadt im Jahr 2012 ein Leitbild zum Umgang mit städtischen Bäumen beschlossen. Ziel der Stadt Riedstadt ist es demnach, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten und zu pflegen. Die Entnahme von Bäumen erfolgt nur bei mangelnder Verkehrssicherheit, bei genehmigten baulichen Eingriffen am Baumstandort oder anderen gravierenden Schäden, die vom Baum ausgehen und einer Erhaltung entgegenstehen. Für gefällte Bäume werden Ersatzpflanzungen vorgesehen, nach Möglichkeit am gleichen oder einem benachbarten Standort. Die Stadt prüft, in welchen Grünanlagen und sonstigen Standorten darüber hinaus eine Durchgrünung mit Bäumen möglich ist.

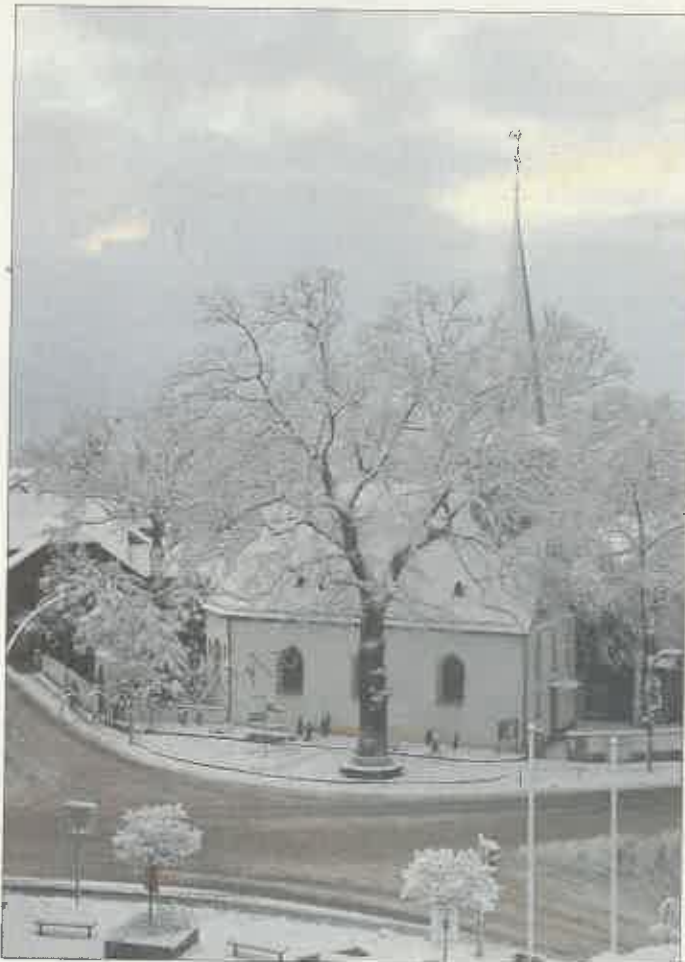
Sie sorgt dafür, dass für Bäume gute Standortbedingungen bestehen oder diese bei Bedarf verbessert werden (ausreichend dimensionierte Baumscheiben, ausreichend durchwurzelbares Bodenvolumen). Bäume werden soweit wie möglich vor Beschädigungen geschützt (Anfahren, Überfahren der Baumscheiben, Streusalz).

Die Stadt Riedstadt lässt die Verkehrssicherheit und die Baumgesundheit der städtischen Bäume im Siedlungsbereich regelmäßig von Sachverständigen überprüfen und nimmt die Ergebnisse in einem digitalen Kataster auf. Das laufend aktualisierte Baumkataster bildet die Grundlage für die Beurteilung der Verkehrssicherheit der städtischen Bäume und für die Festlegung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen.

Der Projektleiter für das Grünflächenmanagement, Matthias Harnisch steht für weitere Informationen und Anregungen gerne telefonisch unter der Rufnummer 06158 181-322 oder per E-Mail (m.harnisch@riedstadt.de) zur Verfügung.



Bäume machen Jahreszeiten erlebbar: Felsenorn, wie er beispielsweise in Erfelden gepflanzt wurde
(Foto: Stadt Riedstadt)



Bäume sind ortsbildprägend: Blick auf die Goddelauer Ortsmitte vom Rathausdach aus (Foto: Stadt Riedstadt)

Für mich nutzlos - für andere brauchbar!

Sperrmüllbörse

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321

Massivholzbett, 1 x 2 m, inkl. Lattenrost, Matratze, Federbett, Kopf- und Fußteil höhenverstellbar, Matratzenhöhe 50 cm über dem Fußboden, Tel. 0176 38205425

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt-Crumstadt: Bewohner überwältigen Einbrecher/29-Jähriger Tatverdächtiger in Haft

Riedstadt-Crumstadt (ots) - Ein 53 Jahre alter Mann überraschte am Montag (20.11.) gegen 18.30 Uhr, kurz nach Betreten seines Hauses in der Katharina-von-Bora-Straße in einem Zimmer einen Einbrecher. Gemeinsam mit zwei weiteren Bewohnern gelang es, den Mann bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Im Rahmen des Gerangels mit dem Täter wurde ein Bewohner leicht verletzt. Die Beamten nahmen den 29-Jährigen Tatverdächtigen anschließend fest. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt wurde der 29-Jährige einem Ermittlungsrichter vorgeführt, der Haftbefehl gegen ihn erließ. Der Mann wurde in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert. Ihn erwartet nun ein Strafverfahren wegen besonders schweren Diebstahls. Zudem prüfen die Ermittler nun, ob der 29-Jährige für weitere gleichgelagerte Straftaten in Betracht kommt.

Brand in der Vitos-Klinik Riedstadt-Goddellau löst großen Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst aus

Riedstadt-Goddellau (ots) - Insgesamt ca. 130 Einsatzkräfte der umliegenden Feuerwehren und Rettungsdienste sowie mehrere Notärzte und Streifen der PSt Griesheim waren am Dienstagabend (21.) gegen 22.00 Uhr im Einsatz. Was war geschehen: Es war ein Brand in der Vitos-Klinik gemeldet worden und man ging von einem größeren Anfall von Verletzten aus. In einem Zimmer war es, nach bisherigem Ermittlungsstand, vermutlich durch Fahrlässigkeit, zu einem Brand gekommen, der zu einer starken Rauchentwicklung führte. Entgegen ersten Befürchtungen wurden 4 Personen leicht verletzt und konnten vor Ort entlassen werden. Eine fünfte Person wurde mit Verdacht auf Rauchgasintoxikation zur Beobachtung in einem Krankenhaus aufgenommen. Ein weiterer Patient wurde von der Feuerwehr aus einem Zimmer geborgen. Die betroffene Station musste wegen des Rußschadens zunächst geschlossen werden. Es entstand ein Brandschaden von ca. 2000,- Euro.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Seniorengruppe 60 plus

Ausflug nach Reichelsheim-Gersprenz / odw. zum „Gänsebraten Essen“ am 14. Dezember 2017

Abfahrtszeiten:

Crumstadt, Hst. Rathaus u. Friedhof 10:00 Uhr

Goddellau, Hst. Kerweplatz, Starkenburger-/Ecke Pestalozzistraße 10:05 Uhr

Wolfskehlen, Hst. Gernsheimer Str. (ehem. Schlecker-Markt) 10:10 Uhr

Fahrt über Pfungstadt - Mühlthal - Nieder-Beerbach - Ober-Beerbach - Beedenkirchen - Reichenbach - Gadernheim - Lindenfels - Gumpen - Reichelsheim - nach Gersprenz zum Gasthaus „Zum Reichenberg“ hier Einkehr zum Mittagessen um ca. 11:30 Uhr - danach kleine Odenwaldrundfahrt nach Beerfurth zum Besuch der Schokoladenfabrik „Eberhardt“. Gelegenheit zur Besichtigung und zum Einkauf - danach weiter nach 64397 Modautal-Lützelbach zur Kaffeepause im „Café Hofmann“

Rückfahrt ca. 17:00 Uhr über Reichelsheim - Lindenfels - Fürth - Hepenheim - zurück in die Heimatorte.

Fahrtpreis pro Person Euro 14,50

Anmeldung bei: Frau Bornhofen, Crumstadt, Walther-Rathenau-Straße 73, Tel. 06158/85567